

PROTOKOLL



Reihenhaussiedlung Erding-Ost e. V.

Protokoll der Jahreshauptversammlung am 08. März 2016

Termin: Dienstag, 08. März 2016
Ort: Mayr-Wirt, Haager Str. 4, 85435 Erding
Beginn: 19:40 Uhr
Ende: ca. 22:20 Uhr
Gäste: Max Gotz, Oberbürgermeister der Stadt Erding (TOP 2)

Anwesende Mitglieder: 34 Mitglieder lt. Anwesenheitsliste

Durch Vollmacht vertreten: 14 Mitglieder

Die Einladung vom 18.01.2016 mit der Tagesordnung zur Jahreshauptversammlung 2016 nachfolgend im Text JHV 2016 wurde rechtzeitig (per Einwurf und Aushang) den Mitgliedern bekannt gegeben.

TOP 1: Eröffnung der Versammlung:

Herr Wanger (1. Vorsitzender) begrüßt die anwesenden Teilnehmer und eröffnet die JHV 2016. Gegen die vorgeschlagene Tagesordnung bestehen keine Einwände. Die Einladung zu der JHV 2016 wurde allen Mitgliedern rechtzeitig und fristgerecht bekannt gegeben.

Gedenkminute für den verstorbenen Kassenprüfer Herrn Johann Döller.

Oberbürgermeister (nachfolgend OB) Gotz ist bereits anwesend und wird von Herrn Wanger begrüßt, der um Auskunft zu folgenden Fragen bittet:
Grundstücksanschlüsse (Abwasser)
Breitbandversorgung durch Telekom (schnelleres Internet)
Ladestation für Elektroautos

TOP 2: „Neues“ aus Erding (Herr Oberbürgermeister Gotz):

Die Einladung zu unserer JHV hat Oberbürgermeister Gotz sehr gerne angenommen. Es ist für ihn sehr wichtig, stets bürgernah zu sein und mit den Bürgern persönlich zu sprechen und zu diskutieren. Auch erfreut es ihn, dass sich so viele Bürger unserer Stadt aktiv in den zahlreichen Vereinen engagieren.

1. Mit Wirkung vom 01.01.2015 muss lt. Wasserhaushaltsgesetz der Nachweis erbracht werden, dass die Abwasserrohre dicht sind. Die Verantwortlichkeit für den Teil vom Haus bis zur Übergabestelle an den Abwasserzweckverband (AZV) liegt beim Grundstückseigentümer. Informationen hierzu werden noch vom AZV bzw. in Mitteilungsblättern veröffentlicht. In diesem Zusammenhang erwähnt der OB die hervorragende Leistung des AZV und wirbt gleichzeitig für die Stadtwerke und erinnert daran, dass ein Anbieterwechsel nicht unbedingt immer finanzielle Einsparungen bedeutet.
2. Zum Thema Breitbandversorgung: Verträge mit Telekom sind abgeschlossen. Die Baumaßnahmen beginnen im Laufe 2016, für die Versorgungskästen sind mit 80 bis 85 Baustellen zu rechnen.
3. Ladestationen sind in neuen Bebauungsplänen vorgesehen. Begründete Anträge werden geprüft, vor allem hinsichtlich der Kostenfrage. Eine Möglichkeit bestünde über Straßenlaternen, diese sollen sukzessive auf LED umgestellt werden.

Weitere Punkte, die von Herrn OB Gotz angesprochen wurden:

4. OB Gotz vertritt seine positive Meinung zur Flüchtlingssituation. Die Stadt Erding meistert das Flüchtlingsproblem vorbildlich. Er lobt vor allem die Arbeit der vielen ehrenamtlichen Helfer.
5. Die Feuerwehr wird lobend erwähnt im Zusammenhang mit dem Hochwasserkonzept, von dem man sich bis Ende März bzw. Anfang April Ergebnisse erwartet.
6. Zum S-Bahn-Ringschluss wird es noch im März eine Vorstellung eines Entwurfs des Verkehrswegeplans geben. B388: Taufkirchen – Südostumfahrung – Moosinning
7. Für die Bebauung des Areals Poststadl liegen unterschiedliche Interessen der Grundstückseigentümer vor. Hochwasser- bzw. Niederschlagsprobleme müssen noch gelöst werden.
Generell ist es notwendig für Bürger mit mittlerem Einkommen Wohnraum zu schaffen, hierzu gibt es Pläne für das Gebiet südlich der Therme an der ED19. In diesem Zusammenhang erwähnt er das SoBoN-Modell, das in Erding gefördertes Wohneigentum ermöglicht.
8. Das Mayr-Wirt Areal ist im Besitz der Stadt Erding. Aufgrund der Brandschutzaufgaben muss der Hotelbetrieb eingestellt werden, der Pachtvertrag läuft noch bis Ende 2016. Der Mayr-Wirt soll fortbestehen, eine auf den Bedarf zugeschnittene Infrastruktur soll geschaffen werden.

Nach den Ausführungen von OB Gotz konnten im Anschluss die Anwesenden Ihre Fragen an den Oberbürgermeister stellen.

Frage: Ist es angedacht, die Trinkwasserversorgung an Großunternehmen zu übergeben?
Antwort: Nein.

Frage: Was passiert mit Fliegerhorst Areal nach 2020?

Antwort: die Bundeswehr zieht zum 01.10.2018 ab.

Ein Teil des Areals ist für den S-Bahn-Ringschluss freigestellt. Ferner ist Wohnraum und Gewerbeentwicklung (MTU) vorgesehen.

142 Hektar sollen als Landschaftsschutzgebiet (Freizeit) ausgewiesen werden.

Frage: Ist die B388 durch das Fliegerhorst Areal geplant?

Antwort: Nein.

Frage: Ist es möglich in der Hans-Schmidmayer-Str. auf Höhe des Kinderspielplatzes zur Geschwindigkeitsreduzierung und Beruhigung des Straßenverkehrs Berliner Kissen einzusetzen?

Antwort: Eine Entscheidung über Berliner Kissen kann nur mit Bürgerbeteiligung z.B. in einer Anliegerversammlung getroffen werden, dazu muss ein Antrag gestellt werden. OB Gotz schlägt Radarkontrollen vor.

OB Gotz beantwortete alle an ihn gestellten Fragen und bedankte sich für die Einladung. Herr Wanger dankte Herrn OB Gotz für sein Kommen und verabschiedete ihn.

TOP 3: **Feststellung der Beschlussfähigkeit:**

Der 1. Vorsitzende Hendrik Wanger stellte fest, dass die Beschlussfähigkeit (1/6 lt. Satzung) gem. der Anwesenheitsliste von 34 Mitgliedern und 14 vorgelegten Vollmachten gegeben ist.

TOP 4: **Bericht des Vorstandes:**

Der Vorsitzende berichtet über die Aktivitäten der Vorstandschaft für das Jahr 2015/2016 (Treffen und Sitzungen) und insbesondere die Zusammenarbeit mit der Stadt Erding, ferner über die Handwerkergruppe (Renovierung des Gerätehäuschen), „Nachschlag“ (Ausmisten von Unterlagen) für die Verwaltungsgruppe und hält eine Vorschau auf das Jahr 2017 und die bevorstehenden Neuwahlen (der Kassier und der 2. Vorstand werden sich bei den Neuwahlen (2017) nicht mehr zur Wahl stellen).

Florian Döller erklärt sich bereit kommissarisch bis zu den Neuwahlen das Amt des 2. Kassenprüfer zu übernehmen.

Ebenso muss ein Nachfolger für Herrn Gustav Schultz als techn. Referent (SAT-Anlage) gefunden werden.

Ein besonderer Dank geht an Herrn Hofmann für die Organisation des Grüngut-Abfallcontainers. Der Verein freut sich sehr, dass auch in diesem Jahr der Grüngut-Abfallcontainer im Herbst wieder zur Verfügung gestellt wird.

TOP 5: **Bericht des Kassiers**

Herr Großer erläutert die Einnahmen und Ausgaben im Berichtszeitraum.

Demnach ergeben sich folgende Summen:

Vermögen Verein: 23.184,87 € (Konten + Kasse)

Vermögen Kabel: 41.108,24 € (Konten + Kasse)

Die Kassenprüfung fand am 01.03.2016 durch die Revisorin Frau Koschek statt und hat keinerlei Beanstandungen ergeben.

Bei den Kabelgebühren wurde vorgeschlagen, grundsätzlich weiterhin den Beitrag von 90 Euro beizubehalten und wie im letzten Jahr einen Nachlass zu gewähren. Dieser beträgt 30 EUR für das Jahr 2016. Der Vorschlag wurde so einstimmig angenommen.

TOP 6: Entlastung des Vorstandes:

Frau Koschek berichtet über die Kassenprüfung. Dem Vorstand wird auf Antrag der Kassenprüferin, Frau Koschek durch die anwesenden Mitgliedern der Vereinsversammlung die Entlastung erteilt.

TOP 7: Bericht zur SAT-Kabelanlage

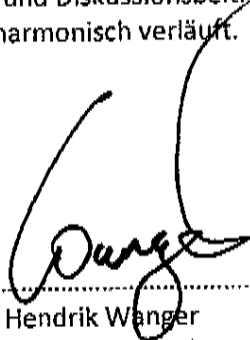
Herr Schultz weist erneut darauf hin, dass die Qualität des HD-Empfangs darunter leidet, dass noch zahlreiche analoge Programme empfangen werden können. Über die Reduzierung von Analogprogrammen muss per Abstimmung entschieden werden. Dazu wird ein Umfragebogen verteilt werden mit der Bitte, diese Umfrage ernst zu nehmen und sich zu beteiligen.

TOP 8: Verschiedenes

Zwei Anfragen von Mitgliedern, ob die Straßenbeleuchtung vor ihren Häusern optimiert werden könnte, werden auf Vorschlag von OB Gotz an ihn weitergeleitet.

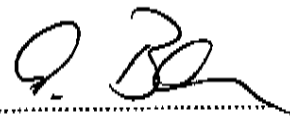
Weiterhin, wie jedes Jahr, wird gebeten dass man insbesondere auf Hauslärm, Schneeräumen, Haustierkot- und Unratentfernung achten sollte. Eine große Bitte ist es, die Garagen auch zweckgerichtet zu benutzen, um die Parksituation auf den Straßen unserer Siedlung zu entschärfen. Auch die Zufahrtswege zwischen den Häuserreihen sind nur zum Be- und Entladen nutzbar (kein Dauerparken).

Ende der Sitzung: Der Vorsitzende beendet die Sitzung gegen 22:20 Uhr, bedankt sich für die Teilnahme und Diskussionsbeiträge und wünscht sich sehr, dass das Zusammenleben in der Siedlung weiterhin harmonisch verläuft.



.....

Hendrik Wanger
(1.Vorsitzender)



.....

Anna Beraha
(Protokollführerin)

Anlage zum Protokoll der JHV 2016

Abfrage zum Bereich Fernseh-SAT/Kabel-Anlage

Liebe Vereinsmitglieder der Reihenhaussiedlung Erding-Ost e.V.,

in der JHV 2016 wurde beschlossen, zur Thematik „Analoge Fernsehsender“ eine Wiederholung der Abfrage zu starten und mit dem Protokoll zu verteilen. Diesem Wunsch kommt der Vorstand gerne nach und wir hoffen, dass davon reger Gebrauch gemacht wird.

Wir bitten Sie, diesen Vordruck auszufüllen und bis **zum 31. Mai 2016** bei der Vorstandschaft,

**Hendrik Wanger, Dr.-Lehmer-Strasse 19 oder
Christian Spelseder, Dr.-Lehmer-Strasse 13 oder
Wolfgang Großer, Hans-Schmidmayer-Str. 30**
abzugeben.

Vielen Dank für Ihr Mitwirken.

Der Vorstand

✂ ----- Rücklauf (bis 31. Mai 2016) ----- ✂

Name

Vorname

Anschrift

- Ich bin für die Beibehaltung der analogen Fernsehsender in der jetzigen Form und wünsche zum jetzigen Zeitpunkt keine Änderung.
- Ich möchte auf analoge Fernsehsender zugunsten des HD-Empfangs verzichten, insbesondere auf folgende TV Sender

- | | |
|------------------------------------|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> ARTE | <input type="checkbox"/> ARD |
| <input type="checkbox"/> ZDF | <input type="checkbox"/> BR3/BFS Süd |
| <input type="checkbox"/> BR Alpha | <input type="checkbox"/> Kabel 1 |
| <input type="checkbox"/> KIKA | <input type="checkbox"/> N 24 |
| <input type="checkbox"/> ORF | <input type="checkbox"/> Phoenix |
| <input type="checkbox"/> Pro 7 | <input type="checkbox"/> RTL |
| <input type="checkbox"/> Super RTL | <input type="checkbox"/> SAT 1 |
| <input type="checkbox"/> VOX | <input type="checkbox"/> 3 SAT |

(Unterschrift)



*Zu TOP 2.1. als Info
Wir werden versuchen, uns hier
ggf. zu "bündeln" (Stichwort: kosten-
günstige Sammelbestellung)*

INFOBLATT

**Dichtigkeitsprüfung der Grundstücks-
entwässerungsanlagen auf Privatgrundstücken**

Neben dem öffentlichen Kanalnetz sind auch die auf den privaten Grundstücken liegenden Abwasserleitungen und übrigen Teile der Grundstücksentwässerungsanlage ein wichtiger Bestandteil des Entwässerungssystems.

Sowohl das öffentliche als auch das private Kanalnetz muss aus folgenden Gründen dicht sein.

1. Boden und Gewässerschutz

Abwasser aus undichten Abwasserableitungen kann den Boden und das Grundwasser verunreinigen. Die Verschmutzung des Grundwassers kann einen Straftatbestand im Sinne von § 324 Strafgesetzbuch bedeuten.

2. Entlastung/Kostenminimierung der Kläranlage

Liegen die defekten Rohre unterhalb des Grundwasserspiegels, fließt sauberes Grundwasser in die Abwasserleitungen und kann zu einer Überlastung der öffentlichen Kanalisation führen. In der Kläranlage muss das mit Schmutzwasser vermischte Grundwasser dann aufwändig gereinigt werden. Durch diesen Mehraufwand in der Kläranlage steigen die Betriebskosten und letztlich auch die Abwassergebühren.

3. Betriebssicherheit

In Schädstellen können z. B. Wurzeln in die Abwasserleitung einwachsen oder Kies und Erde eindringen. Beides kann die Leitung verstopfen. Wenn Erde zusammen mit Grundwasser in undichte Leitungen gespült wird, können im Untergrund große Hohlräume entstehen, die im schlimmsten Fall zu Geländeeinbrüchen auf dem Grundstück führen.

Für die Funktionsfähigkeit und Dichtigkeit der auf dem Privatgrundstück liegenden Grundstücksentwässerungsanlage ist der Grundstückseigentümer verantwortlich.

Aus der Entwässerungssatzung (EWS) des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos ergeben sich folgende Prüfpflichten:

- a) Sicht- und Dichtigkeitsprüfung gemäß DIN 1610 bei erstmaliger Inbetriebnahme bzw. Änderung der Grundstücksentwässerung
- b) Prüfung auf Mängelfreiheit, insbesondere Dichtigkeit, alle 20 Jahre
- c) Dichtigkeits-Funktionsprüfung zum Stichtag 31. 03. 2019 für alle Grundstücksentwässerungsanlagen, die am 01. 04. 2014 bestanden haben und nicht innerhalb der letzten 15 Jahre geprüft wurden.

Die Prüfung muss von einem fachlich geeigneten Unternehmer (siehe § 3 Nr. 13 EWS) durchgeführt werden.

Über die durchgeführte Prüfung ist dem Abwasserzweckverband eine vom Unternehmer ausgestellte Bestätigung (siehe Anlage) vorzulegen.

Welcher Teil Ihres Entwässerungssystems gehört zu der in privater Verantwortung liegenden Grundstücksentwässerungseinrichtung?

Zur Grundstücksentwässerungsanlage gehören bauliche Anlagen auf Privatgrundstücken mit denen Schmutz- und Regenwasser gesammelt und in die öffentliche Kanalisation abgeleitet wird, insbesondere die Abwasserleitung vom Gebäude bis zum Kontrollschacht. Sofern der Kontrollschacht nicht vom AZV sondern vom Grundstückseigentümer selbst erstellt wurde und außerdem nicht den Mindestanforderungen nach § 1 Abs. 3 EWS entspricht, ist der Grundstückseigentümer für sämtliche auf seinem Grundstück liegenden Entwässerungseinrichtungen verantwortlich.

Zur Klärung von Fragen steht der AZV (Telefon-Nr. 08122/498-0) gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen und das Bestätigungsformblatt sind im Internet unter www.azv-ern.de erhältlich.